

Einführung schul- und familienergänzende Tagesstrukturen

Die Familienstrukturen haben sich in den letzten zwei Jahrzehnten grundlegend verändert. Der Anteil Alleinerziehender ist stark angestiegen, nur noch knapp 40 Prozent der Familien entsprechen dem traditionellen Bild mit Vater und Mutter. Die meisten Erziehungsberechtigten gehen zudem einer Erwerbstätigkeit nach und können ihre Kinder ausserhalb der Unterrichtszeit nicht immer selber betreuen. Gemäss Volksschulbildungsgesetz müssen daher seit 2012 alle Schulen Tagesstrukturen mit Betreuungselementen anbieten, sofern eine Nachfrage besteht. Die Betreuungselemente beinhalten beispielsweise Ankunftszeit am Morgen, Mittagsverpflegung, Hausaufgaben und Lernbegleitung. Die Eltern müssen sich an den Kosten beteiligen.

Einführung Förderlektion Sekundarschule

Auf das Schuljahr 2008/09 hin wurde für alle Lernenden der 3. Klassen der Sekundarschule eine Förderlektion verbindlich eingeführt. Diese Förderlektion dient dazu, auf der Grundlage einer individuellen Förderplanung Defizite aufzuarbeiten und Stärken weiter zu entwickeln. Die Förderlektion muss in erster Linie für die Fächer Deutsch und Mathematik verwendet werden. Im Einzelfall kann auch Unterstützung in den Fächern Englisch und Französisch geleistet werden. Die Lernenden besuchen die Förderlektion zusätzlich zu den Pflicht- und Wahlfächern.

Entwicklungen im strukturellen Bereich

Einführung integrative Förderung

Die Verschiedenheit der Lernenden hat in den letzten Jahren zugenommen und stellt eine grosse Herausforderung dar. Erfolgversprechend für den Lernerfolg bei dieser Heterogenität sind vor allem klasseninterne Lösungsansätze. Seit Schuljahr 2012/13 bieten alle Gemeinden die integrative Förderung in der Primarschule und in der Sekundarschule an. Sie hat zum Ziel, möglichst allen Lernenden eine ihren Voraussetzungen angepasste Mitarbeit in der Klassengemeinschaft und eine wohnortsnahe Bildung zu ermöglichen.

Weiterentwicklung der Sonderschulung

Im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) wurde die Sonderschulung eine kantonale Aufgabe ohne Mitfinanzierung durch die Invalidenversicherung. Seit 1. Januar 2008 werden die Kosten für die Sonderschulung zu je 50 Prozent von Kanton und Gemeinden getragen. Mit der neuen Finanzierungsregelung sind die Aufgaben der Invalidenversicherung im Sonderschulbereich an die Kantone übertragen worden. Die Dienststelle Volksschulbildung entscheidet nun über Notwendigkeit und Form der Sonderschulung sowie über einzelne Massnahmen. Sie stützt sich dabei auf Abklärungen des schulpädagogischen Dienstes oder des eigenen Fachdienstes.

Per 1. Januar 2011 trat zudem das Sonderpädagogik-Konkordat in Kraft, dem auch der Kanton Luzern beigetreten ist. Das Konkordat regelt die Zusammenarbeit der Kantone in der

Sonderschulung und verpflichtet sie unter anderem dazu, integrative Lösungen separierenden Lösungen vorzuziehen. Lernende mit Sonderschulmassnahmen werden daher, wenn immer möglich, in Regelklassen integriert unterrichtet. Im Kanton Luzern werden mittlerweile fast 40 Prozent aller Lernenden mit Sonderschulmassnahmen integrativ geschult.

Einführung Zweijahreskindergarten oder Basisstufe

Zahlreiche Gemeinden bieten schon seit längerer Zeit einen zweijährigen Kindergarten an. Seit Schuljahr 2016/17 müssen alle Gemeinden ein zweijähriges Kindergartenangebot bereitstellen. Damit wird die Chancengleichheit in allen Gemeinden gewährleistet. Für die Kinder ist der Besuch eines zweiten Kindergartenjahres weiterhin freiwillig. Aktuell nutzen bereits über 80 Prozent dieses Angebot. Der Eintritt in den Kindergarten ist halbjährlich (August und Februar) möglich. Neben dem Zweijahreskindergarten können die Gemeinden alternativ auch die Basisstufe anbieten. Die Basisstufe umfasst den zweijährigen Kindergarten und die ersten zwei Jahre der Primarschule. Die Klassen werden altersgemischt geführt und von den gleichen Lehrpersonen über den ganzen vierjährigen Zyklus begleitet.

Weiterentwicklung Sekundarschule (Niveau A, Strukturmodelle)

Aktuell ist die organisatorische Ausgestaltung der Sekundarschule im Rahmen von drei gesetzlich vorgegebenen Strukturmodellen möglich:

- Im **getrennten Strukturmodell (GSS)** werden die Niveaus A (höhere Anforderungen), B (erweiterte Anforderungen) und C (grundlegende Anforderungen) in separaten Klassen geführt. Das Niveau D gibt es seit der flächendeckenden Einführung der integrativen Förderung nicht mehr. Lernende mit individuellen Lernzielen werden in der Regel im Niveau C integriert unterrichtet.
- Im **kooperativen Strukturmodell (KSS)** werden die Niveaus A/B und C in je gemeinsamen Klassen geführt. Die Niveaufächer Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik werden in klassenübergreifenden Niveaugruppen unterrichtet.
- Im **integrierten Strukturmodell (ISS)** werden alle Lernenden in einer Klasse unterrichtet. In den Niveaufächern Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik werden die Lernenden in klassenübergreifenden Niveaugruppen unterrichtet.

Das Niveau A wurde im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes über die Volksschulbildung als Vorbereitung auf anspruchsvolle Berufslehren mit Berufsmatura und das Kurzzeitgymnasium geschaffen. Der Übertritt ins Kurzzeitgymnasium aus dem Niveau A soll nach der 2. Sekundarklasse, kann aber auch nach der 3. Sekundarklasse erfolgen.



Bildungs- und Kulturdepartement
Dienststelle Volksschulbildung
Kellerstrasse 10
6002 Luzern

www.volksschulbildung.lu.ch

Die Entwicklung der Volksschulbildung

Kurz erklärt

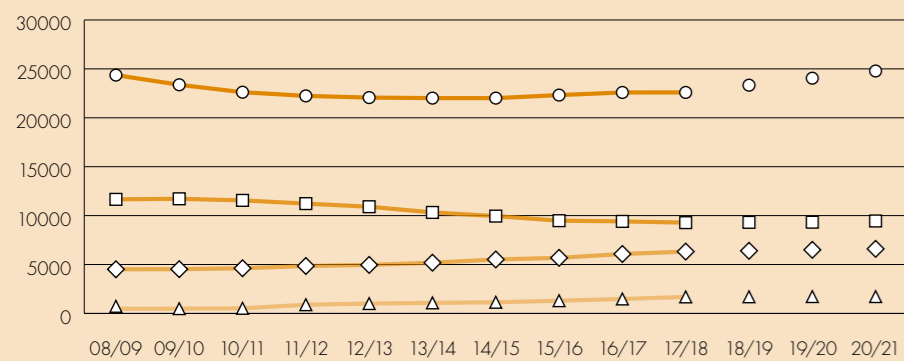
Die Entwicklung der Lernendenzahlen

Fast 40'000 Lernende besuchen die öffentliche Regelschule des Kantons Luzern. Die detaillierten Zahlen nach Stufen im Vergleich über die letzten fünf Schuljahre präsentieren sich wie folgt:

Anzahl Lernende*	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18
Kindergarten (KG)	5'186	5'516	5'681	6'074	6'322
Basisstufe (BS)	1'079	1'140	1'300	1'477	1'689
Primarschule (PS)	22'010	22'010	22'321	22'590	22'592
Sekundarschule (Sek)	10'324	9'950	9'480	9'408	9'280
Total Lernende	38'599	38'616	38'782	39'549	39'883

*inkl. integrative Sonderschulung

Mehr Geburten – mehr Lernende



◇ Kindergarten △ Basisstufe ○ Primarschule □ Sekundarschule

Die Gesamtzahl der Lernenden steigt seit gut fünf Jahren wieder an, da die Anzahl Geburten im Kanton Luzern seit 2005 zunimmt. Aufgrund der Einführung des zweijährigen Kindergartenangebots hat die Anzahl der Lernenden im Kindergarten und auf der Basisstufe in den letzten Jahren deutlich zugenommen.

Die wieder steigenden Geburtenzahlen wirken sich im aktuellen Schuljahr 2017/18 noch nicht auf die Sekundarschulstufe aus. Dies dürfte sich ab nächstem Schuljahr ändern.

Die Entwicklung der Klassenzahlen

An den Volksschulen des Kantons Luzern werden mehr als 2'000 Klassen geführt. Die detaillierten Zahlen nach Stufen im Vergleich über die letzten fünf Schuljahre präsentieren sich wie folgt:

	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18
Kindergarten (KG)	291	303	317	335	351
Basisstufe (BS)	52	59	65	73	83
Primarschule (PS)	1'206	1'208	1'221	1'233	1'246
Sekundarschule (Sek)	589	573	550	545	540
Total Klassen	2'138	2'143	2'153	2'186	2'220

Im Kindergarten, auf der Basisstufe und in der Primarschule steigt aufgrund der zunehmenden Lernendenzahlen auch die Zahl der Klassen an. Die Sekundarschule verzeichnet noch immer sinkende Lernendenzahlen. Das zeigt sich auch in der Abnahme der Anzahl Klassen auf dieser Stufe.

Die Entwicklung der Klassengrössen

Im Schuljahr 2017/18 umfasst eine Klasse durchschnittlich knapp 18 Lernende. Die durchschnittlichen Lernendenzahlen in den Klassen, aufgeteilt nach Stufen, präsentieren sich über die letzten fünf Schuljahre wie folgt:

	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18
Kindergarten (KG)	17.8	18.2	17.9	18.1	18.0
Basisstufe (BS)	20.8	19.3	20.0	20.2	20.4
Primarschule (PS)	18.3	18.2	18.3	18.3	18.1
Getrennte Sek (GSS)	17.9	17.6	17.4	17.5	17.2
Kooperative Sek (KSS)	16.7	16.8	17.0	16.8	16.9
Integrierte Sek (ISS)	17.5	17.6	17.2	17.5	17.5

Im Kindergarten, in der Primarschule und im getrennten Sekundarschulmodell (GSS) ist eine leichte Abnahme der durchschnittlichen Lernendenzahl pro Klasse zu verzeichnen. In der Basisstufe sowie im kooperativen Sekundarschulmodell (KSS) hat die Zahl der Lernenden pro Klasse im Durchschnitt leicht zugenommen. Im Schuljahr 2017/18 bleibt die durchschnittliche Klassengrösse auf allen Stufen insgesamt relativ konstant.

Die Entwicklung der Lernendenzahlen in der Sonderschulung

Die Sonderschulung findet entweder integriert in einer Regelklasse (integrative Sonderschulung) oder separiert in einer Sonderschule (separative Sonderschulung) statt. Etwas mehr als 3 Prozent aller Lernenden der Volksschule benötigen Sonderschulmassnahmen. Die detaillierten Zahlen der letzten fünf Schuljahre präsentieren sich wie folgt:

	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18
Total Lernende Sonderschulung	1'292	1'335	1'343	1'348	1'363
in Prozent aller Lernenden der Volksschule	3.2%	3.3%	3.3%	3.3%	3.3%
Separative Sonderschulung	975	940	900	864	852
in Prozent aller Lernenden mit Sonderschulbedarf	75.5%	70.4%	67.0%	64.1%	62.5%
Integrative Sonderschulung	317	395	443	484	511
in Prozent aller Lernenden mit Sonderschulbedarf	24.5%	29.6%	33.0%	35.9%	37.5%

Im Schuljahr 2017/18 haben insgesamt 1'363 Lernende eine Sonderschulverfügung. Davon werden 852 Lernende separat in einer Sonderschule oder (in Ausnahmefällen) in einer privaten Regelschule unterrichtet. 511 Lernende mit Sonderschulmassnahmen werden integrativ geschult und besuchen eine Regelklasse. Sie werden vor Ort durch schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und/oder andere Fachpersonen unterstützt. Die Begleitung dieser Fachleute an der Regelschule wird durch eine Sonderschule oder einen Schuldienst sichergestellt.

Die Zahlen zeigen, dass sich der Anteil der integrativen Sonderschulung in den letzten Jahren deutlich erhöht hat. Der Anteil der separativen Sonderschulung ist demgegenüber klar rückläufig.

Die Entwicklung der Volksschule in den letzten zehn Jahren

Mit dem Ziel, die Luzerner Volksschulen weiterzuentwickeln, hat die Dienststelle Volksschulbildung 2005 gemeinsam mit den weiteren an der Volksschule beteiligten Partnern das Projekt «Schulen mit Zukunft» gestartet. Dabei sollten die gesellschaftlichen Veränderungen ebenso berücksichtigt werden wie die bildungspolitischen Forderungen nach einer verstärkten Harmonisierung der kantonalen Bildungssysteme. In den letzten Jahren konnten viele der angestrebten Entwicklungsziele umgesetzt werden, so beispielsweise die Einführung von Tagesstrukturen oder das altersgemischte Lernen.

Entwicklungen im inhaltlichen Bereich

Einführung von Englisch in der Primarschule

Gestützt auf die Sprachenstrategie der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) aus dem Jahre 2004 beschloss der Regierungsrat des Kantons Luzern 2006 die Einführung von Englisch als erste Fremdsprache ab der 3. Klasse in der Primarschule. Die Einführung war im Sommer 2011 abgeschlossen. 2014 verliessen die ersten Lernenden, welche bereits in der Primarschule den Englischunterricht besuchten, die Sekundarschule.

Einführung von Informatikunterricht in der Primarschule

Schon früh erkannte der Kanton Luzern, dass es notwendig ist, die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien bereits in der Primarschule zu nutzen. Seit Schuljahr 2005/06 werden die Lernenden ab der 3. Klasse didaktisch gezielt in die Benutzung des Computers als Arbeitsinstrument eingeführt. Seit der Einführung des Lehrplans 21 im Sommer 2017 wird das Fach «Medien und Informatik» in Kindergarten, Basisstufe und Primarschule in den Schulalltag eingebettet, um die Anwendungskompetenzen der Lernenden zu fördern und zu festigen.

Einführung Lehrplan 21

Die Bundesverfassung verpflichtet die Kantone, die Ziele der Bildungsstufen zu harmonisieren. Zur Umsetzung dieses Auftrags haben 21 deutsch- und mehrsprachige Kantone den Lehrplan 21 entwickelt. Der Lehrplan 21 beschreibt in Form von Kompetenzen, was Schülerinnen und Schüler im Verlauf der obligatorischen Schule lernen. Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat im Dezember 2014 beschlossen, den Lehrplan 21 ab Schuljahr 2017/18 einzuführen. Nach umfangreichen Vorbereitungsarbeiten unterrichten nun die Lehrpersonen die Lernenden vom Kindergarten bis zur 5. Primarklasse damit. Ab 2018/19 wird der Lehrplan 21 je um ein Jahr gestaffelt von der 6. bis in die 9. Klasse eingeführt.

Entwicklungen im Unterstützungsbereich

Einführung Schulsozialarbeit

Als Reaktion auf die veränderte soziale Situation der Lernenden und die zunehmende Belastung der Schulleitungen und Lehrpersonen wurde an vielen Schulen die Schulsozialarbeit eingeführt. Ende 2007 legte der Regierungsrat die Einführung an den Sekundarschulen verbindlich fest. Im Schuljahr 2012/13 verfügten alle Sekundarschulen über dieses Angebot. Mit der Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung auf den 1. August 2016 wurde die Schulsozialarbeit an der ganzen Volksschule wieder ein freiwilliges Angebot. Aktuell bieten alle Gemeinden mit einer Sekundarschule Schulsozialarbeit an. Die Praxis zeigt, dass es sinnvoll ist, die Schulsozialarbeit auch in der Primarschule anzubieten. Mehr als 60 Gemeinden stellen dieses Angebot daher auch für Lernende des Kindergartens und der Primarschule zur Verfügung.